

Vorstellungen der Monschauer CDU zu einem gerechteren kommunalen Finanzausgleich

Von Alexander Lenders (Vors.)

1. Senkung der Kreisumlage

Die CDU steht uneingeschränkt hinter Bürgermeister Theo Steinröx, der seit Jahren eine gerechtere Verteilung der Hartz IV Lasten einfordert.

Monschau hatte jahrelang seinen Sozialhaushalt im Griff. Die Sozialhilfeausgaben konnten halbiert werden, die Quote der Sozialhilfeempfänger lag zuletzt bei unter 1%.

Dann kam Hartz IV und damit das finanzielle Desaster.

Die erfolgreiche Sozialpolitik wurde Monschau zum Verhängnis. Das Bemühen der letzten Jahre, die Zahl der Sozialhilfeempfänger zu verringern, zahlt sich jetzt nicht mehr aus – im Gegenteil, es fördert im Gegenteil noch die deutliche finanzielle Schlechterstellung der Stadt Monschau.

Heute muss sich Monschau über die Kreisumlage an den Kosten der Hartz IV Empfänger im gesamten Kreis Aachen beteiligen.

Das Ergebnis: Die Kreisumlage explodierte!! Mit 7,5 Millionen Euro erreichte die Kreisumlage im HH 2007 einen neuen Höchststand. In 2008 sind es schon 7,7 Millionen Euro.

Die CDU fordert die Regierungen von Bund und Land und den Kreis Aachen auf, hier für eine gerechtere Lösung zu sorgen und Monschau spürbar zu entlasten.

Wir sind jedoch sehr skeptisch, ob ein Beteiligungsmodell, so wie es früher angewendet wurde („Etschenberg Modell“), heute noch auf freiwilliger Basis durchsetzbar ist. Denn Gemeinden mit hoher Sozialhilfequote und insbesondere größere Städte stehen heute besser da als zuvor.

Insgesamt sind aber gerade die Kommunen in NRW Verlierer der Hartz IV Reformen. Sie werden mit netto 180 Millionen zusätzlich belastet.

Dennoch müssen sich auch diese NRW Kommunen mit am Sonderausgleich Osten beteiligen. Städte wie Monschau erhalten, obwohl sie wesentlich stärker belastet werden, keinen Ausgleich.

Dies führt dazu, dass die absoluten Verlierer der Reform sich mit am Ausgleich für die Kommunen beteiligen müssen, die durch die Reform weniger große Nachteile oder sogar Vorteile haben.

Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, das die Zusammenlegung der Aufgaben von Kommunen und der Bundesagentur von Arbeit in gemeinsamen Arbeitsgemeinschaften für verfassungswidrig erklärt hat, müssen neue Organisationslösungen durch den Gesetzgeber angedacht werden.

Hier fordern wir, dass dabei auch eine gerechtere Kostenverteilung und eine (wenigstens teilweise) Rückkehr zum alten Beteiligungsmodell ermöglicht wird.

Diejenigen Städte, die geringe Kosten haben und sich auch um geringe Kosten bemühen, müssen davon direkt einen finanziellen Vorteil haben.

Darüber hinaus müssen auch vom Kreis Aachen engagierte Schritte unternommen werden, die Kreisumlage dauerhaft zu senken.

Wir sehen in der neuen Städteregion hier eine neue Chance. Die Städteregion muss Synergieeffekte nutzen und sich auf Kernaufgaben beschränken.

Zudem sollte der Kreis besondere Aufgaben insbesondere für die Kommunen, die von der Umstellung bei Hartz IV negativ betroffen sind, übernehmen. Hier bieten sich z. B. im Bereich des Tourismus zahlreiche Möglichkeiten an.

2. Kommunale Finanzreform zu Gunsten des ländlichen Raums

Die großen Städte und Kommunen werden im Gemeindefinanzierungsgesetz einseitig zu Lasten des ländlichen Raumes bevorzugt.

Erste Schritte zu einer Richtungsänderung sind getan. Die komplexen Sachverhalte, die dieser Materie zugrunde liegen, werden zur Zeit in einem umfangreichen Gutachten geprüft. Wir setzen große Hoffnung auf dieses Gutachten zur Modernisierung des kommunalen Finanzausgleiches und fordern auf dieser neuen Grundlage eine grundsätzliche Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Dabei erheben wir vier konkrete Forderungen:

Bürger in Groß- und Kleinstädten sollten grundsätzlich gleich gewichtet werden. Bürger in Großstädten sind nicht mehr Wert als die Bürger in Monschau.

Städte, die wie Monschau besondere Aufgaben für eine ganze Region wahrnehmen (Schulen, Mittelzentrum), oder Aufgaben haben, die vergleichbare Städte in dieser Form nicht tragen müssen, sollten diese Erschwernisse im Rahmen des neuen Finanzausgleiches besser vergütet bekommen.

Die vielen Einzelzuweisungen mit Zweckbindung sollten zu Gunsten einer besseren finanziellen Gesamtausstattung reduziert werden. Wir wollen mehr Zuweisungen, über deren Einsatz die Kommunen selbst entscheiden können.

Wir wollen das Konnexitätsprinzip durchsetzen, wo die Wesentlichkeitsschwelle überschritten wird: Keine Verlagerung der finanziellen Lasten von Entscheidungen in Bund und Land auf die Kommunen, wie z. B. im ÖPNV, bei Erhalt und Neubau von Schulen, bei der offenen Ganztageschule, beim Krankenhaus und in anderen Bereichen.

3. Schülerfahrtkosten solidarisch tragen

Die Schülerfahrtkosten sollten per Landesgesetz so aufgeteilt werden, dass sich auch die Kommunen, aus denen die Schüler kommen, beteiligen müssen (Herkunftsprinzip).

Wir verstehen, dass ein freiwilliges Engagement unserer Nachbarkommunen nicht möglich ist. Hier ist das Land gefordert, klare gesetzliche Regelungen zu treffen.

Sollte dies politisch nicht gewünscht sein, muss der Schulträger im Rahmen des Finanzausgleiches für die Schülerbeförderung wieder Landesmittel erhalten.

4. Schulpauschale nach proportionalen Größen

Die Schulpauschale, die wir als Einrichtung ausdrücklich begrüßen, sollte in ein proportionales Gleichgewicht gebracht werden. Es kann nicht eingesehen werden, dass eine Kommune mit einer Grundschule wie Roetgen 175.000 € erhält und eine Stadt wie Monschau mit fünf Grund- und drei kommunalen weiterführenden Schulen nur 468.000 €. Hier werden die einzelnen Schüler durch das Land vollkommen unterschiedlich und sachfremd gewichtet.

5. Gebührengerechtigkeit

Bei den Abwassergebühren fordern wir eine größere Gerechtigkeit ein.

Vorrangig konzentrieren wir uns dabei auf die Absenkung der Kostensumme, die durch die Abwassergebühr vom Bürger zu zahlen ist.

Dies ist uns wichtiger als eine Umverteilung dieser Summe, wie sie jetzt durch die Einführung der geteilten Gebühr zu erwarten ist.

Wir haben als Trinkwasserschutzgebiet erhöhte Auflagen, die nicht nur uns, sondern allen Trinkwassernutzern zugute kommen.

Die Solidarität der Wasserversorger, die von unseren gewaltigen Anstrengungen, das kostbare Gut Wasser bestens zu schützen, profitieren, wird von uns weiter eingefordert.

Hier haben Bürgermeister Steinröx und die CDU bereits mehrfach große Erfolge erzielt, ohne die unsere Abwassergebühr weitaus höher wäre. So haben wir in der Vergangenheit in erheblichem Maße Ausgleichszahlungen der Wasserversorger (Wasserwerk Perlenbach, Wasserwerk des Kreises Aachen) erhalten, die sich unmittelbar positiv auf die Gebühr auswirken.

Dieser Weg muss konsequent weiter beschritten werden. Jede Baumaßnahme im Kanalbereich ist konsequent darauf zu prüfen, ob sie auch im Rahmen des Trinkwasserschutzes durchgeführt wird. Solche Kosten dürfen nicht ausschließlich durch den Monschauer Gebührenzahler finanziert werden.

Die Monschauer CDU wird im Rahmen der Gebührengerechtigkeit auch intern auf faire Kalkulationsgrundlagen achten. Es wird bei einer Abschreibung unserer Anlagen nach dem Anschaffungswert (statt des höheren Ansatzes des Wiederbeschaffungszeitwertes, den 40% der nordrhein-westfälischen Kommunen anwenden) bleiben und wir werden auch die mittelfristige Einrichtung eines Eigenbetriebes prüfen. In einem solchen Eigenbetrieb stehen die Einnahmen und Ausgaben in einem gesonderten Vermögenshaushalt. Damit ist gesichert, dass die Einnahmen aus den Abwassergebühren wirklich nur für Ausgaben im Bereich „Kanal“ verwendet werden.

Zusätzlich sind Hilfen vom Land nötig, um die hohen Gebührenlasten abzumildern.

Daher sind wir froh, dass das Land Nordrhein-Westfalen auch weiterhin Projekte der Abwasserentsorgung unterstützen wird.

Zusätzlich begrüßen wir die Verdopplung der Mittel im Gemeindefinanzierungsgesetzes für Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Kanalgebühren. Hiervon profitieren auch die Gebührenzahler in Monschau. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass damit längst noch nicht die Summe eingesetzt wurde, die in früheren Zeiten im GFG für solche Kommunen vorgesehen wurde. Hier muss im GFG 2009 eine weitere Erhöhung erfolgen.

Die im Wahlkampf versprochene Abschaffung der Abwasserabgabe bleibt unsere politische Forderung. Solange die Abwasserabgabe besteht, sollte ein Teil dieser Einnahmen auch für die Aufstockung dieses Haushaltspostens im Rahmen des GFG eingesetzt werden.

Keine Lösung ist eine einheitliche Gebühr im Rahmen des WVER. Bei einer solchen Einheitsgebühr würde sich die Kommune kaum mehr um Wirtschaftlichkeit bemühen, da direkte Auswirkungen auf die eigene Gebühr in der großen Kostenmasse nicht zu erwarten wären.

Zudem würden bei einer völligen Einheitsgebühr die Kommunen, die wie Monschau in den vergangenen Jahren stark investiert haben, dann für die Kommunen mit Investitionsstaus mitbezahlen.

Berechnungen des WVER zeigen auch ganz deutlich, dass auch die Forderung, die Personal- und Sachkosten solidarisch zu tragen, die Investitionskosten aber kommunenspezifisch spitz abzurechnen, problematisch ist. Je nach Grundlage der Abrechnung können sich Verschiebungen ergeben, die unter Umständen für die Gebührenzahler der Stadt negativ wären.

6. Solidaritätszuschlag muss auf den Prüfstand.

Eine Kommune mit solch großen finanziellen Problemen wie Monschau - Problemen, die wir weder verursacht haben, noch substantiell beeinflussen können - kann nicht auch noch den Aufbau Ost mitschultern.

Das wäre genauso als müsste die Entwicklungshilfe für Bangladesch von Somalia und Äthiopien aufgebracht werden.

Der Solidaritätszuschlag sollte daher so schnell wie möglich abgeschafft werden.

7. Steuererhöhungen sind keine Lösung

Die Grund- und Gewerbesteuersätze sind hoch genug. Die CDU lehnt daher eine Anhebung ab.

